

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2011

Splendid Medien AG
Köln

Bilanz der Splendid Medien AG, Köln

zum 31. Dezember 2011

Aktiva

	<u>31.12.2011</u> EUR	<u>31.12.2010</u> EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	324.273,00	59.450,00
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>41.440,00</u>
	<u>324.273,00</u>	<u>100.890,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	11.706,00	10.206,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.023,00	67.808,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>8.252,50</u>
	<u>90.729,00</u>	<u>86.266,50</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	409.929,02	409.929,02
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>12.995.532,81</u>	<u>14.298.717,05</u>
	<u>13.405.461,83</u>	<u>14.708.646,07</u>
	<u>13.820.463,83</u>	<u>14.895.802,57</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.620.495,15	6.855.368,30
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>48.979,01</u>	<u>59.466,01</u>
	<u>7.669.474,16</u>	<u>6.914.834,31</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>3.793.106,60</u>	<u>1.571.588,74</u>
	<u>11.462.580,76</u>	<u>8.486.423,05</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>97.051,20</u>	<u>188.499,53</u>
	<u>25.380.095,79</u>	<u>23.570.725,15</u>

Passiva

	<u>31.12.2011</u> EUR	<u>31.12.2010</u> EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	9.789.999,00	9.789.999,00
II. Kapitalrücklage	2.751.880,85	2.751.880,85
III. Bilanzgewinn	<u>3.795.629,97</u>	<u>2.317.377,88</u>
	<u>16.337.509,82</u>	<u>14.859.257,73</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	197.400,00	109.100,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>578.686,37</u>	<u>415.351,89</u>
	<u>776.086,37</u>	<u>524.451,89</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Nachrangdarlehen	7.500.000,00	7.500.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	138.871,64	156.651,32
3. Sonstige Verbindlichkeiten	627.627,96	530.364,21
- davon aus Steuern: EUR 512.480,89 (i. V. EUR 416.050,78)		
	<u>8.266.499,60</u>	<u>8.187.015,53</u>
	<u>25.380.095,79</u>	<u>23.570.725,15</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

der Splendid Medien AG, Köln

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

	<u>2011</u> EUR	<u>2010</u> EUR
1. Umsatzerlöse	1.372.477,31	1.291.390,79
2. Sonstige betriebliche Erträge	68.328,80	132.553,03
- davon Erträge aus Währungsumrechnung: EUR 1.236,80 (i. V. EUR 75.149,43)		
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.373.481,91	-1.171.456,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-106.214,57</u>	<u>-96.016,05</u>
	<u>-1.479.696,48</u>	<u>-1.267.472,39</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-72.792,81	-35.433,16
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.130.250,35	-1.112.457,31
6. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	3.142.313,35	1.629.577,73
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.397.714,90	1.815.159,55
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.397.714,90 (i. V. EUR 1.815.159,55)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	166.331,92	140.148,01
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 158.900,20 (i. V. EUR 137.686,14)		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.076.249,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-638.957,74</u>	<u>-643.982,48</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.749.219,90	1.949.483,77
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-270.967,81</u>	<u>-126.704,29</u>
13. Jahresüberschuss	1.478.252,09	1.822.779,48
14. Gewinnvortrag	<u>2.317.377,88</u>	<u>494.598,40</u>
15. Bilanzgewinn	<u>3.795.629,97</u>	<u>2.317.377,88</u>

Anhang der Splendid Medien AG, Köln
für das Geschäftsjahr 2011

I. Allgemeine Angaben

Die Firma der Gesellschaft lautet Splendid Medien AG. Die Aktien der Gesellschaft werden seit dem 24. September 1999 (Tag der Erstnotiz) an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Die Aktien der Splendid Medien AG notieren seit Oktober 2009 im General Standard.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Darstellung, Gliederung und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Zur Verbesserung der Bilanzklarheit wird ein nachrangiges Finanzierungsdarlehen in einer gesonderten Position „Nachrangdarlehen“ innerhalb der Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Insofern sind im vorliegenden Jahresabschluss unrealisierte Gewinne aus der Währungsumrechnung enthalten.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Sie sind im Einzelnen bei der Erläuterung der Bilanzposten und der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungskosten und der aufgelaufenen Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2011 ist im Anlagespiegel (Anlage zu diesem Anhang) dargestellt.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Vermögenswerte des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode. Die zum 31. Dezember 2011 ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen werden über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer (immaterielle Vermögenswerte bis zu 5 Jahre, bewegliche Sachanlagen 3 - 10 Jahre, Mietereinbauten über die Mietdauer von 6 - 14 Jahren) abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 150,00 bis zu EUR 1.000,00 werden seit dem Jahr 2008 über einen jahresbezogenen GWG Pool über 5 Jahre abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten (inkl. Anschaffungsnebenkosten) abzgl. vorgenommener Wertberichtigungen aktiviert. Im Jahr 2011 wurden keine Wertberichtigungen auf Beteiligungen, aber auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 1.076 vorgenommen. Im Vorjahr wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen. Von dem Wahlrecht, eine Abwertung bei nur vorübergehender Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB zu unterlassen, wurde kein Gebrauch gemacht. Die Splendid Medien AG stellt gemäß § 290 HGB in Verbindung mit § 315a HGB einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der am Abschluss-Stichtag gültigen IFRS auf, der die unten aufgeführten Gesellschaften einbezieht.

Der Beteiligungsbesitz der Gesellschaft stellt sich zum 31. Dezember 2011 wie folgt dar (Angabe gemäß § 285 Nr. 11 HGB):

Finanzanlagen	Sitz	Beteiligungs- quote in %	Gezeichnetes Kapital TEUR	Eigenkapital 31.12.2011 TEUR	Jahresergebnis 31.12.2011* TEUR
Verbundene Unternehmen					
Splendid Film GmbH	Köln	100	36	-52.621	1.010
Splendid Synchron GmbH	Köln	100	25	160	68
Early Learning Group GmbH	Hamburg	100	26	-3.805	-429
Polyband Medien GmbH	München	100	26	448	504
eNterActive GmbH	Hamburg	85	50	630	604
WVG Medien GmbH	Hamburg	90	25	25	2.080
FFS Köln Film & Fernseh- Synchron GmbH **	Köln	51	25	43	-5
Videociety	Köln	100	25	-878	-614

* für die Splendid Synchron GmbH, die Polyband Medien GmbH, die eNterActive GmbH und die WVG Medien GmbH vor Gewinnabführung

** indirekte Beteiligung

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen verzinslich gewährte Darlehen an die Splendid Film GmbH (TEUR 11.400), an die Early Learning Group GmbH (TEUR 796) und an die Videociety GmbH (TEUR 800).

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bilanziert. Erkennbaren Risiken wurde durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Steuerforderungen in Höhe von TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 55).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von TEUR 1.586 (Vorjahr: TEUR 2.781) aus Forderungen aus Lieferung und Leistung, in Höhe von TEUR 6.034 (Vorjahr: TEUR 4.074) aus laufenden Verrechnungen (inkl. Gewinnabführungsansprüchen).

Forderungen in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Gewinne werden nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.824).

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten resultiert mit TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 98) aus einem Disagio für das Nachrangdarlehen.

Eigenkapital/Grundkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 9.789.999,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 9.789.999 auf den Inhaber lautende Stammaktien im Nennbetrag von je EUR 1,00.

Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital I/2010

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft für die Dauer bis zum 28. Juni 2015 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 3.915.000,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden.

Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig zum Ausgleich von Spitzenbeträgen sowie bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien der Gesellschaft zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital I festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital I oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital I anzupassen.

Die Gesellschaft hat bisher von dieser Berechtigung keinen Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital II/2010

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates für die Dauer bis zum 28. Juni 2015 einmalig oder mehrmalig gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 978.000,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II/2010). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien der Gesellschaft zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie
- wenn die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital weder insgesamt zehn von Hundert des zum Zeitpunkt der Eintragung dieses Genehmigten Kapitals bestehenden Grundkapitals noch insgesamt zehn von Hundert des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien bestehenden Grundkapitals übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Absätze 1 und 2, 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz unterschreitet.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital II festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital II/2010 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital II anzupassen.

Die Gesellschaft hat bisher von dieser Berechtigung keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital I

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juni 2001 ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu nominal EUR 890.000,00 (Bedingtes Kapital I) durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Einlösung von Bezugsrechten, die im Rahmen des Aktienoptionsplanes 2001 gewährt werden. Für Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft liegt die Zuständigkeit zur Gewährung von Bezugsrechten ausschließlich beim Aufsichtsrat.

Am 29. August 2001 erfolgte eine Ausgabe von insgesamt 222.494 Aktienoptionen an leitende Mitarbeiter und Angestellte des Splendid-Konzerns. Bis zum 31. Dezember 2011 wurde keine Option ausgeübt. Der Ausübungspreis liegt für die erste Tranche bei EUR 3,43.

Bedingtes Kapital II (aufgehoben)

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juli 2005 wurde das Grundkapital um bis zu EUR 3.000.000,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 Aktien im Nennbetrag von je EUR 1,00 (Bedingtes Kapital II). Dieser Beschluss wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2011 aufgehoben. Die bedingte Kapitalerhöhung diente ausschließlich der Bedienung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 6. Juli 2005 aus bis zum 5. Juli 2010 auszugebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen resultierten. Bis zum 5. Juli 2010 wurden keine Wandlungs- und Optionsrechte ausgegeben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde in Vorjahren im Wesentlichen aus Agiobeträgen aus der Ausgabe neuer Aktien in 1999 i. H. v. TEUR 49 bzw. TEUR 69.278 (letztere resultierend aus dem Börsengang) sowie aus der Ausgabe neuer Aktien im Zuge der Kapitalerhöhung im Jahr 2005 in Höhe von TEUR 9 dotiert. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 erfolgte eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 66.615 zum Ausgleich des nach Verrechnung des Jahresüberschusses 2008 verbleibenden Verlustvortrages aus dem Vorjahr.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantiemen, Abschluss- und Prüfungskosten, sowie für ausstehende Rechnungen.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden Kostensteigerungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zum Bilanzstichtag bekannt gewordenen ungewissen Schulden, Verluste und Risiken.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten liegen mit Ausnahme eines im Geschäftsjahr 2006 aufgenommenen Nachrangdarlehens im Volumen von TEUR 7.500 unter einem Jahr. Das vorgenannte Nachrangdarlehen ist im April 2013 endfällig und hat damit eine Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren. Sicherheiten wurden nicht gewährt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Gewinne werden nur berücksichtigt, soweit sie Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 485 (Vorjahr: TEUR 396) sowie aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 20) enthalten. Zudem enthalten die sonstigen Verbindlichkeiten die Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter in Höhe von TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 113).

Latente Steuern

Latente Steuern liegen passivisch für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Fremdwährungspositionen vor. Insbesondere aufgrund bestehender steuerlicher Verlustvorträge ergab sich insgesamt ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Dieser wurde in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten mit TEUR 1.181 (Vorjahr: TEUR 1.115) Verwaltungskostenumlagen an verbundene Unternehmen, mit TEUR 176 (Vorjahr: TEUR 173) Mieterträge und mit TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 4) IT-Umlagen an verbundene Unternehmen.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind neben Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 15; Vorjahr: TEUR 21), insbesondere Erträge aus Devisenkursgewinnen (TEUR 49; Vorjahr: TEUR 85) enthalten.

Personalaufwand

Die Vergütungen an den Vorstand betragen in 2011 TEUR 850 (einschließlich Tantiemen; Vorjahr: TEUR 845).

	Jahresvergütungen			
	Fixum	Tantieme	Sachbezüge	Insgesamt
Andreas R. Klein (Vorsitzender)	294.645	299.938	12.744	607.327
Alexander Welzhofer	80.000	66.502	0	146.502
Michael Gawenda	67.440	25.100	3.264	95.804
Insgesamt	442.085	391.540	16.008	849.633

Herr Alexander Welzhofer hat in 2011 als Minderheitengeschafter in der WVG Medien GmbH einen Anspruch auf eine Ausgleichszahlung in Höhe von TEUR 55.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Der Ausweis betrifft ausschließlich planmäßige Abschreibungen. Hinsichtlich der auf die einzelnen Positionen der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen entfallenden Abschreibungsbeträge wird auf den Anlagespiegel (Anlage zu diesem Anhang) verwiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet Aufwendungen für Verwaltung, Instandhaltung und Mieten, andere Betriebskosten sowie Kosten der Öffentlichkeitsarbeit. Der Verwaltungsaufwand enthält Aufwendungen für Abschlussprüfungen in Höhe von TEUR 43, Aufwendungen aus Steuerberatung durch den Abschlussprüfer in Höhe von TEUR 30 sowie Honorar für übrige Leistungen des Abschlussprüfers in Höhe von TEUR 31. In den Verwaltungsaufwendungen sind auch Vergütungen an den Aufsichtsrat in Höhe von TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 45) ausgewiesen.

Erträge aus Gewinnabführungsvertrag

Ausgewiesen sind die nachfolgend aufgeführten, auf Gewinnabführungsverträgen beruhenden, Gewinnabführungsansprüche abzüglich der Ausgleichszahlungen an die Minderheitengeschafter in Höhe von insgesamt TEUR 113.

Polyband Medien GmbH	TEUR	504	
WVG Medien GmbH	TEUR	2.080	(vor Abzug Ausgleichszahlung TEUR 55)
Splendid Synchron GmbH	TEUR	68	
eNterActive GmbH	TEUR	604	(vor Abzug Ausgleichszahlung TEUR 58)

Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Ausgewiesen werden Zinsen aus Ausleihungen an die verbundenen Unternehmen Splendid Film GmbH, Early Learning Group GmbH sowie Videociety GmbH.

Zinsen und ähnliche Erträge

Der Ausweis betrifft Zinsen aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Zinsen aus Bankguthaben.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Zinsen für das Nachrangdarlehen von HSBC Trinkaus & Burkhardt KG, Düsseldorf, über EUR 7,5 Mio.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Position beinhaltet in Höhe von TEUR 6 Steuererstattungen für Vorjahre.

V. Sonstige Angaben

1. Organe

Vorstand

Mitglieder des Vorstandes sind:

- Andreas R. Klein, Vorstand Lizenzhandel und Strategische Planung, Vorsitzender
- Alexander Welzhofer, Vorstand Marketing und Vertrieb; weiteres Vorstandsmandat: Bundesverband Audiovisuelle Medien (BVM), Hamburg

Michael Gawenda, Vorstand Finanzen und Investor Relations, ist mit Ablauf seines Vertrages zum 30. Juni 2011 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Aufsichtsrat

- Herr Dr. Ralph Drouven, Rechtsanwalt und Partner bei CMS Hasche Sigle, Köln, Vorsitzender; weitere Aufsichtsratsmandate: TX Logistik AG, Bad Honnef (bis 23. März 2011); Joblinge gemeinnützige Aktiengesellschaft, Köln
- Herr Bernd Kucera, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater und Gesellschafter der Kucera & Hüttner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, stellvertretender Vorsitzender; weitere Aufsichtsratsmandate: AssFINET AG, Graftschaft bei Bonn (Vorsitzender), pact Finanz AG, Düsseldorf (bis 29. Juni 2011)
- Herr Manuel Obermayer, Geschäftsführer der Melius GmbH, München

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten laut Satzung der Splendid Medien AG ausschließlich eine feste jährliche Vergütung in folgender Höhe:

Dr. Ralph Drouven:	20.000 EUR
Bernd Kucera:	15.000 EUR
Manuel Obermayer:	10.000 EUR

Herr Dr. Drouven ist Partner in der Rechtsanwaltsgesellschaft CMS Hasche Sigle. Die Gesellschaft stellte im Berichtsjahr TEUR 32 für Beratungsleistungen in Rechnung (davon aufwandswirksam: TEUR 32). Herr Kucera (Kucera & Hüttner GmbH) berechnete TEUR 3 für die Erstellung der Lohnabrechnungen (davon aufwandswirksam: TEUR 3).

2. Nach § 26 WpHG veröffentlichte Mitteilungen (§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

Am 12. August 2011 wurde folgende Pflichtmitteilung veröffentlicht:

„Veröffentlichung nach § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

Herr Josef Siepe, Deutschland, teilte uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Splendid Medien AG, ISIN: DE0007279507, WKN: 727950 am 5. August 2011 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,08 % (entspricht 497.191 Stimmrechten) betrug. Davon sind ihm 4,39 % (430.191 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Herrn Siepe zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgendes von Herrn Siepe kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Splendid Medien AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Siepe GmbH.

Die Siepe GmbH, Kerpen, Deutschland, teilte uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass deren Stimmrechtsanteil an der Splendid Medien AG, ISIN: DE0007279507, WKN: 727950 am 5. August 2011 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 4,39 % (entspricht 430.191 Stimmrechten) betrug.“

Am 14. März 2007 wurde folgende Pflichtmitteilung veröffentlicht:

„Veröffentlichung nach § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

Die COMMIT GmbH, Köln, Deutschland, teilte uns am 12. März 2007 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass deren Stimmrechtsanteil an der Splendid Medien AG, ISIN: DE0007279507, WKN: 727950 am 9. März 2007 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,06 % (absolut: 495.437 Aktien) betrug.

Herr Michael Aloui, Deutschland, teilte uns am 12. März 2007 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Splendid Medien AG, ISIN: DE0007279507, WKN: 727950 am 9. März 2007 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,06 % (absolut: 495.437 Aktien) betrug. Davon sind Herrn Michael Aloui, Deutschland, 5,06 % (absolut: 495.437 Aktien) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die COMMIT GmbH zuzurechnen.“

3. Erklärung nach § 161 AktG

Die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Splendid Medien AG zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde auf der Homepage der Splendid Medien AG veröffentlicht.

4. Aktienbesitz der Organmitglieder

	2011			2010		
	Anzahl	Anteile in %	Optionen	Anzahl	Anteile in %	Optionen
Vorstand						
Andreas R. Klein	5.224.368	53,3643	0	5.308.984	54,2286	0
Alexander Welzhofer	28.621	0,2923	33.375	28.621	0,2923	33.375
Aufsichtsrat						
Dr. Ralph Drouven	3.060	0,0313	0	3.060	0,0313	0

Mitteilungen über Geschäfte von Führungspersonen nach § 15a WpHG

8. Juni 2011	Andreas R. Klein, Vorstandsvorsitzender: Verkauf von 100.000 Aktien der Gesellschaft Preis in EUR: 1,26; Geschäftsvolumen in EUR: 126.000 Außerbörslich
16. November 2011	Andreas R. Klein, Vorstandsvorsitzender: Kauf von 3.000 Aktien der Gesellschaft Preis in EUR: 1,30; Geschäftsvolumen in EUR: 3.900 Stuttgart
21. November 2011	Andreas R. Klein, Vorstandsvorsitzender: Kauf von 12.384 Aktien der Gesellschaft Preis in EUR: 1,32; Geschäftsvolumen in EUR: 16.346,88 Stuttgart

Weitere Geschäfte von Führungspersonen nach §15a WpHG lagen 2011 nicht vor.

5. Beziehungen zu nahestehenden Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß § 285 Nr. 21 HGB gelten für die Splendid Medien AG insbesondere die Personen bzw. Unternehmen, die die Gesellschaft beherrschen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diese ausüben oder durch die Splendid Medien AG beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst werden. In Übereinstimmung mit Art. 43 Abs. 1 Nr. 7 der Bilanzrichtlinie in der Fassung der Abänderungsrichtlinie (Präambel Ziff 7) wird als Definition explizit auf IAS 24.9 verwiesen.

Geschäftsvorfälle mit Tochtergesellschaften, an denen die Splendid Medien AG zu 100 % beteiligt ist, werden nicht weiter erläutert. Neben den Geschäftsbeziehungen zu diesen Tochtergesellschaften sowie den vorstehend erläuterten Vergütungen für Leistungen des Vorstandes und des Aufsichtsrats bestanden die folgenden Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen:

Name	Betrag in TEUR	davon Ertrag / Aufwand	Art der Tätigkeit	Abrechnung
WVG Medien GmbH	159	159	Verwaltungskostenumlage der Splendid Medien AG an Tochterunternehmen	umsatzabhängige Vergütung
eNteractive GmbH	88	88	Verwaltungskosten und IT-Umlage der Splendid Medien AG an Tochterunternehmen	umsatzabhängige Vergütung
Albert Klein	17	17	Beratung	gem. Vertrag
Albert Klein	137	137	Miete Bürogebäude	gem. Mietvertrag

Die Abfindungsvereinbarungen mit Minderheitsgesellschaftern bei Tochtergesellschaften sehen folgende jährliche Ausgleichszahlungen vor:

Alexander Welzhofer: TEUR 55
Hans-Dieter Henseleit: TEUR 58

6. Haftungsverhältnisse/Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Bürgschaften für durch Tochtergesellschaften abgeschlossene Miet- und Leasingverträge in Höhe von TEUR 49 (Vorjahr: TEUR 170). Daneben besteht eine gesamtschuldnerische Mithaftung für einen Kredit einer Tochtergesellschaft in Höhe von TEUR 2.482 (Vorjahr: TEUR 2.254). Das Risiko der Inanspruchnahme schätzen wir aufgrund der wirtschaftlich stabilen Lage der Tochtergesellschaften als gering ein.

Die Höhe der Avalkredite beträgt TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 25).

Die Gesellschaft hat sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in einer Gesamthöhe von TEUR 161 (Vorjahr: TEUR 273).

Die Splendid Medien AG hat am 21. September 2010 ein Zinsbegrenzungsgeschäft über einen Nominalbetrag von TEUR 700 in Form einer Höchstsatz-Vereinbarung (CAP) abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit beträgt ca. 2 Jahre vom 30. September 2010 bis zum 28. September 2012. Der beizulegende Zeitwert (Bewertung nach Black Scholes/Barwertberechnung) zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 1.

Darüber hinaus wurden zwei Devisentermingeschäfte für den Kauf von US Dollar abgeschlossen (Nominalbetrag TUSD 2.500). Zum Stichtag 31. Dezember 2011 bestand ein positiver Marktwert in Höhe von TEUR 120 (Market-to-Market-Bewertung). Die Geschäfte dienen der generellen Absicherung der Geschäftstätigkeit im Konzernverbund und haben eine Laufzeit bis zum 31. Januar 2012 bzw. 28. Februar 2012.

7. Beschäftigtenzahl

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2011 neben zwei Vorstandsmitgliedern (bis 30. Juni 2011: 3; Vorjahr: 3) durchschnittlich 10 (Vorjahr: 8) angestellte Mitarbeiter.

8. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 1.478.252,09. Der Vorstand der Splendid Medien AG wird der Hauptversammlung, die am 19. Juni 2012 in Köln stattfindet, die Zahlung einer Dividende an die Aktionäre in Höhe von 10 Cent je Aktie vorschlagen. Darüber hinaus soll der Jahresüberschuss nach dem Vorschlag des Vorstandes auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Köln, 21. März 2012

Splendid Medien AG
Vorstand

Andreas R. Klein

Alexander Welzhofer

Entwicklung des Anlagevermögens der Splendid Medien AG, Köln

im Geschäftsjahr 2011

	<u>Anschaffungs-/Herstellungskosten</u>				
	Stand am 1.1.2011 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2011 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	315.954,84	272.858,63	0,00	41.440,00	630.253,47
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	41.440,00	0,00	0,00	-41.440,00	0,00
	<u>357.394,84</u>	<u>272.858,63</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>630.253,47</u>
II. Sachanlagen					
1. Bauten auf fremden Grundstücken	605.754,59	3.323,00	0,00	0,00	609.077,59
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	209.636,41	24.456,68	0,00	8.252,50	242.345,59
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.252,50	0,00	0,00	-8.252,50	0,00
	<u>823.643,50</u>	<u>27.779,68</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>851.423,18</u>
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.128.914,17	0,00	0,00	0,00	6.128.914,17
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	68.141.187,35	750.000,00	976.935,24	0,00	67.914.252,11
	<u>74.270.101,52</u>	<u>750.000,00</u>	<u>976.935,24</u>	<u>0,00</u>	<u>74.043.166,28</u>
	<u>75.451.139,86</u>	<u>1.050.638,31</u>	<u>976.935,24</u>	<u>0,00</u>	<u>75.524.842,93</u>

Stand am 1.1.2011 EUR	<u>Kumulierte Abschreibungen</u>		Stand am 31.12.2011 EUR	<u>Buchwerte</u>	
	Zugänge EUR	Abgänge EUR		Stand am 31.12.2011 EUR	Stand am 31.12.2010 EUR
256.504,84	49.475,63	0,00	305.980,47	324.273,00	59.450,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.440,00
<u>256.504,84</u>	<u>49.475,63</u>	<u>0,00</u>	<u>305.980,47</u>	<u>324.273,00</u>	<u>100.890,00</u>
595.548,59	1.823,00	0,00	597.371,59	11.706,00	10.206,00
141.828,41	21.494,18	0,00	163.322,59	79.023,00	67.808,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.252,50
<u>737.377,00</u>	<u>23.317,18</u>	<u>0,00</u>	<u>760.694,18</u>	<u>90.729,00</u>	<u>86.266,50</u>
5.718.985,15	0,00	0,00	5.718.985,15	409.929,02	409.929,02
<u>53.842.470,30</u>	<u>1.076.249,00</u>	<u>0,00</u>	<u>54.918.719,30</u>	<u>12.995.532,81</u>	<u>14.298.717,05</u>
<u>59.561.455,45</u>	<u>1.076.249,00</u>	<u>0,00</u>	<u>60.637.704,45</u>	<u>13.405.461,83</u>	<u>14.708.646,07</u>
<u>60.555.337,29</u>	<u>1.149.041,81</u>	<u>0,00</u>	<u>61.704.379,10</u>	<u>13.820.463,83</u>	<u>14.895.802,57</u>

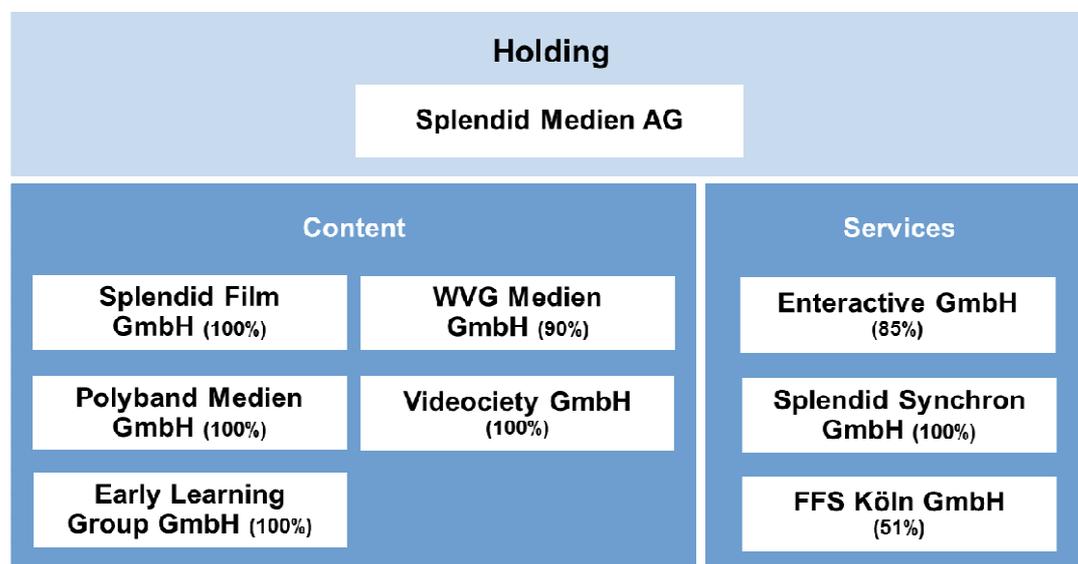
Lagebericht der Splendid Medien AG, Köln,
für das Geschäftsjahr 2011

I. Unternehmen und Geschäftstätigkeit

Die Splendid Medien AG ist die Holdinggesellschaft eines mittelständisch geprägten, integrierten Medienkonzerns, der seit mehr als 35 Jahren vorwiegend im deutschsprachigen Europa agiert.

Die operative Geschäftstätigkeit der Splendid-Gruppe unterteilt sich in die Segmente **Content** und **Services**. Das Segment **Content** umfasst den Lizenzhandel mit Filmrechten, Filmauswertungen im Kino und Home Entertainment (DVD, Blu-ray Disc, Video-on-Demand (VoD), Electronic Sell-Through (EST)) und die Vermarktung von Edutainment Programmen. Im Segment **Services** werden umfangreiche Dienstleistungen für die Film- und Fernsehindustrie mit Schwerpunkten bei der Digitalisierung/Neue Medien und Synchronisation erbracht.

Die Konzernstruktur zum 31. Dezember 2011 im Überblick:



Die Splendid Medien AG bestimmt die Strategie der Unternehmensgruppe und übernimmt als Muttergesellschaft übergreifende Holdingfunktionen wie Rechnungswesen, Finanzierung, allgemeine Verwaltung sowie Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Investor Relations auf Konzernebene. Die Geschäftsführer der operativ tätigen Tochtergesellschaften verantworten den Geschäftserfolg ihrer Gesellschaften in Abstimmung mit dem Vorstand eigenständig. Die Geschäftsführer der Enteractive GmbH und der WVG Medien GmbH sind selbst am jeweiligen Unternehmen beteiligt. Mit den Tochtergesellschaften Enteractive GmbH und Splendid Synchron GmbH bestehen Ergebnisabführungsverträge. Mit der Polyband Medien GmbH sowie mit der WVG Medien GmbH bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge. Die Beteiligung an der FFS Köln GmbH wird mittelbar über die Splendid Synchron GmbH gehalten.

Konzerninterne Steuerungssysteme

Die Splendid-Gruppe wird nach den Grundsätzen eines wertorientierten Managements gesteuert. Wichtigstes Ziel ist das profitable Wachstum im Kerngeschäft eines jeden operativ tätigen Konzernunternehmens. Die zentralen Steuerungsgrößen sind dabei der Umsatz, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), das Ergebnis vor Steuern (EBT) sowie - bezogen auf Einzelinvestitionen - Return on Investment-Analysen im Soll-/Ist-Vergleich. Ferner haben die Liquiditäts- und Cashflow-Steuerung eine vorrangige Bedeutung. Die Steuerung der Konzernentwicklung anhand von EBIT, EBT, ROI-Analysen und Finanzierungsstruktur gibt nach Auffassung des Konzernvorstands ein aussagekräftiges Bild über die Ertrags- und Finanzkraft der Gesellschaft wieder. Die wertorientierte Steuerung erfolgt anhand eines konzerninternen Planungs-, Berichts- und Kontrollsystems. Auf monatlicher Basis werden die aktuellen Umsatz-, Ergebnis- und Cashflow-Entwicklungen mittels eines Soll-Ist-Vergleichs erfasst und analysiert. Bei Bedarf werden unmittelbar Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet.

II. Rahmenbedingungen

Deutsche Wirtschaft trotz der Schuldenkrise

Nach einem kräftigen Aufschwung in der ersten Jahreshälfte 2011 ging das reale Bruttoinlandsprodukt in unserem Hauptmarkt Deutschland in der zweiten Jahreshälfte wieder zurück. Die Binnennachfrage ließ in den Herbstmonaten ebenfalls nach. Im Weihnachtsgeschäft registrierte der Einzelhandel allerdings wieder eine erhöhte Konsumneigung der privaten Haushalte. Trotz der Abschwächung in der zweiten Jahreshälfte nahm das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland auf Jahresbasis um 3,0 % (Vorjahr: 3,7 %) zu.

Die insgesamt gute Konjunktorentwicklung führte zu einer verringerten Arbeitslosigkeit und zum stärksten Anstieg der Bruttolöhne seit 1993. Gegen Ende des Jahres machte sich ein Anstieg der Verbraucherpreise bemerkbar, der sich voraussichtlich in den kommenden Monaten wieder ermäßigen wird. Trotz der andauernd negativen Meldungen im Zusammenhang mit der europäischen Staatsschuldenkrise war das Konsumklima in Deutschland sehr positiv.

Branchenumfeld positiv

Im Geschäftsfeld **Home Entertainment**, das die Bereiche stationärer Verkauf, Verleih über Videotheken und das Internet (VoD) sowie lizenzierte digitale Downloads (EST) beinhaltet, konnte 2011 in Deutschland ein Rekordergebnis erzielt werden. Der Verkaufsumsatz erreichte trotz gesunkener Gesamtdurchschnittspreise ein Volumen von 1,428 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,404 Mrd. Euro), ein Wachstum von 2 % gegenüber dem Vorjahr (Wachstum in 2010: + 1 %).

Die Entwicklung resultiert vor allem aus den starken Zuwächsen des Formates Blu-ray sowie des zunehmenden legalen Konsums von Video-on-Demand und Electronic Sell-Through (VoD/EST), welche die Rückgänge im DVD-Kaufmarkt überkompensieren konnten. Hauptumsatzträger im Home Entertainment Markt ist mit einem Anteil von 79,1 % (Vorjahr: 84,7 %) nach wie vor der DVD-Kaufmarkt. In 2011 stieg der Umsatz mit Blu-ray-Disks jedoch um 39 % auf 267 Mio. Euro (Vorjahr: 193 Mio. Euro) und generierte damit etwa ein Fünftel des kompletten Verkaufsumsatzes (18,7 %, Vorjahr: 13,7 %). Der digitale Kaufmarkt verzeichnete ebenfalls ein hohes Wachstum von 45 % auf 32 Mio. Euro (Vorjahr: 22 Mio. Euro). Der Umsatz aus Online-Verleihvorgängen nahm auf 32 Mio. Euro (Vorjahr: 21 Mio. Euro) zu, während der klassische Verleihmarkt mit physischen Bildtonträgern auf 229 Mio. Euro (Vorjahr: 242 Mio. Euro) sank.

Damit entfällt ein Umsatzanteil von 96,1 % (Vorjahr: 97,4 %) auf die Vermarktung mit physischen Bildtonträgern, während die Vermarktung über VoD/EST ihren Umsatzanteil auf 3,9 % (Vorjahr: 2,6 %) ausbauen konnte.

Der deutsche **Fernsehmarkt** finanziert sich über TV-Werbeerlöse, Ausgaben der Konsumenten für Abonnements von Kabel-, Satelliten-, IPTV- und Pay-TV-Diensten sowie Fernsehgebühren für den Empfang der öffentlich-rechtlichen Sender. Der TV-Werbemarkt stieg im Jahr 2011 um knapp 2 % (Vorjahr: 16,2 %). Pay-TV und Kabel-TV konnten im Jahr 2011 deutliche Umsatzzuwächse verzeichnen, während die Gebühreneinnahmen der öffentlich-rechtlichen Sender weitgehend konstant geblieben sind. Ungebrochen ist der hohe TV-Konsum der Deutschen. Im Jahr 2011 nahm der TV-Konsum über alle Altersgruppen erneut zu - von 223 Minuten täglich auf 225 Minuten. Die Nachfrage der TV-Sender nach Spielfilmen als fester Bestandteil des Programmangebotes ist weiterhin hoch.

Der Umsatz im deutschen **Kinomarkt** konnte gegenüber dem Vorjahr um 4 % (Vorjahr: - 6 %) zulegen - von 920,4 Mio. Euro auf 958,1 Mio. Euro. Treiber für die positive Entwicklung waren v. a. Zuschläge auf 3D-Kinokarten sowie besucherstarke deutsche Kinoproduktionen. Deutsche Filme zogen 7 Millionen mehr Besucher in die Kinos als im Vorjahr. Der überwiegende Teil aller in den deutschen Kinos besuchten Filme entfällt jedoch nach wie vor auf ausländische Produktionen. Die Anzahl der Kinostandorte ging weiter zurück.

Im Bereich **audiovisuelle Postproduktion** (Synchronisation sowie digitale Postproduktion) konnte sich die Umsatz- und Auftragslage wieder verbessern. Gleichwohl besteht weiterhin ein hoher Wettbewerbs- und Preisdruck.

III. Geschäftsverlauf und Ertragslage

Die Splendid Medien AG erzielt Umsatzerlöse aus Verwaltungskostenumlagen sowie Zinserträge aus der Finanzierung der Konzerntöchter. Darüber hinaus wird die Ertragslage maßgeblich durch die Ergebnisabführungsverträge mit verschiedenen Tochtergesellschaften beeinflusst.

Das Geschäftsjahr 2011 war für die Splendid-Gruppe insgesamt überaus erfolgreich, was sich auch in den Erträgen der Splendid Medien AG niedergeschlagen hat.

Die Splendid Medien AG hat im Geschäftsjahr 2011 wie bisher zentrale Servicefunktionen im Verwaltungsbereich der Splendid-Gruppe ausgeübt. Aus den im Wege einer Verwaltungskostenumlage weiterbelasteten Aufwendungen aus den erbrachten Serviceleistungen sowie der Untervermietung von Geschäftsräumen an die Tochtergesellschaften erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro).

Daneben sind insbesondere die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. Euro auf 3,1 Mio. Euro angestiegen, im Wesentlichen bedingt durch die höheren Jahresergebnisse der WVG Medien GmbH, Polyband Medien GmbH und der Enteractive GmbH.

Bei den Kosten erhöhte sich der Personalaufwand im Berichtszeitraum auf 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro). Die Veränderung geht auf gestiegene Tantiemen sowie auf die Erhöhung des Personalbestandes zurück.

Ergebnisbelastend wirkte sich eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1,1 Mio. Euro auf ein Darlehen an die Tochtergesellschaft Early Learning Group GmbH aus. Durch Zinssenkungen auf Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind zudem die entsprechenden Zinserträge auf 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro) zurückgegangen. Die Zinssenkungen entfallen überwiegend auf wertberichtigte Darlehen im Konzernverbund.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss von 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) erzielt, der nach Eliminierung der außerplanmäßigen Abschreibung deutlich über den Erwartungen lag.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung die erstmalige Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 10 Cent je Aktie vorschlagen. Der verbleibende Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Splendid Medien AG hat sich zum 31. Dezember 2011 auf 25,4 Mio. Euro (Vorjahr: 23,6 Mio. Euro) erhöht.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben sich im Vorjahresvergleich um 1,3 Mio. Euro auf 13,0 Mio. Euro reduziert. Neben der außerplanmäßigen Abschreibung von 1,1 Mio. Euro wurden verschiedene Konzerndarlehen an Tochtergesellschaften gewährt und zurückgeführt, woraus sich eine Nettorückführung von 0,2 Mio. Euro ergab.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. Euro. Der Anstieg resultiert aus den zum Stichtag erhöhten Forderungen aus den Ergebnisabführungsverträgen.

Unter Berücksichtigung der Veränderungen der wesentlichen Aktivpositionen und des Jahresüberschusses haben sich die Zahlungsmittel auf 3,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro) erhöht.

Auf der Passivseite beträgt die Verbindlichkeit aus Nachrangdarlehen unverändert zum Vorjahr 7,5 Mio. Euro. Hierin ist die langfristige Finanzierungsvereinbarung mit der HSBC Trinkaus & Burkhardt KG, Düsseldorf, (H.E.A.T. Mezzanine II Fonds), enthalten, die eine Laufzeit bis 2013 hat.

Durch den positiven Geschäftsverlauf haben sich die Rückstellungen, welche Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen umfassen, auf 0,8 Mio. Euro erhöht (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro). Die sonstigen Rückstellungen umfassen u. a. auch die Rückstellungen für die Tantiemen der Vorstände. Die übrigen Verbindlichkeiten beliefen sich auf 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) und beinhalten überwiegend Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresüberschuss auf 16,3 Mio. Euro (Vorjahr: 14,9 Mio. Euro) erhöht, entsprechend hat sich auch die Eigenkapitalquote auf 64,4 % weiter verbessert.

Die Splendid Medien AG verfügt über eine stabile Finanz- und Liquiditätsstruktur und ist in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen. Die wirtschaftliche Lage der Splendid Medien AG ist aus Sicht des Vorstandes stabil.

V. Mitarbeiter

Zum Jahresende 2011 beschäftigte die Splendid Medien AG neben dem Vorstand 11 Mitarbeiter (Vorjahr: 8 Mitarbeiter).

VI. Vergütungsbericht

Vorstand

Mitglieder des Vorstands sind zum 31. Dezember 2011:

- Andreas R. Klein, Vorstand Lizenzhandel und Strategische Planung, Vorsitzender
- Alexander Welzhofer, Vorstand Marketing und Vertrieb; weiteres Vorstandsmandat: Bundesverband Audiovisuelle Medien (BVV), Hamburg

Michael Gawenda, Vorstand Finanzen und Investor Relations, ist mit Ablauf seines Vertrages zum 30. Juni 2011 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Vergütungssystem

Das Vergütungssystem für den Vorstand ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensentwicklung zu schaffen. Rechnung getragen werden soll mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder der Größe des Unternehmens und des Konzerns, ihrer wirtschaftlichen Lage und der Positionierung im Markt. Indem Erfolge bei der Unternehmensführung besonders honoriert werden, sollen die Vorstandsmitglieder zu hohem Engagement motiviert, gleichzeitig aber auch dauerhaft an das Unternehmen gebunden werden. Berücksichtigt werden die Vergütungsstrukturen bei vergleichbaren Unternehmen; im Vergleich zu ihnen soll sich die Vergütung des Vorstandes der Splendid Medien AG als attraktiv darstellen.

Im Hinblick auf die gemeinsame Verantwortung der Vorstandsmitglieder für den Erfolg des Unternehmens bemisst sich ihre Vergütung nicht nur nach individuellen Leistungen, sondern auch nach den Ergebnissen, die das Unternehmen und der Konzern insgesamt unter der Verantwortung aller Vorstandsmitglieder erzielen.

Der variable Teil der Vergütung ist überwiegend von einer mehrjährigen erfolgreichen Entwicklung des Konzerns abhängig. Soweit die angestrebten Ziele in dem festgelegten Mehrjahreszeitraum nicht realisiert werden können, führt dies zu einer Verringerung der zunächst verdienten Vergütung des Vorstandes. Gefördert werden soll damit eine auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmensführung.

Bis zum 31. Dezember 2011 verfügte Andreas R. Klein noch über einen Anstellungsvertrag, der, im Unterschied zu den Anstellungsverträgen von Alexander Welzhofer und Michael Gawenda, in Bezug auf die variable Vergütung noch keine mehrjährige Bemessungsgrundlage vorsah und Negativentwicklungen nicht berücksichtigte. Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2012 ist auch der Anstellungsvertrag von Andreas R. Klein so umgestellt worden, dass er dem geschilderten Vergütungssystem entspricht.

Grundvergütung

Die Grundvergütung besteht in einem festen Gehalt, das monatlich ausgezahlt wird. Dieses Gehalt wird bei Beginn des Anstellungsvertrages festgelegt. Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder sehen vor, dass das feste Gehalt in regelmäßigen Abständen auf seine Angemessenheit überprüft wird.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung von Andreas R. Klein bestimmt sich nach dem EBIT des Konzerns und dem EBIT der Splendid Film GmbH. Der Höhe nach ist diese Vergütung auf den Betrag der jährlichen Grundvergütung von Andreas R. Klein begrenzt. Die variable Vergütung von Alexander Welzhofer richtet sich nach dem Umsatz und den Ergebnissen des Konzerns und derjenigen Tochtergesellschaften der Splendid Medien AG, für die Alexander Welzhofer im Vorstand besonders verantwortlich ist. Der Höchstbetrag der variablen Vergütung ist vertraglich festgelegt. Bei Michael Gawenda, der zum 30. Juni 2011 aus dem Vorstand der Splendid Medien AG ausgeschieden ist, bemaß sich die variable Vergütung an dem EBIT des Konzerns sowie weiteren Erfolgskriterien, die jeweils vor Beginn eines Geschäftsjahres mit Blick auf seine Aufgaben als Finanzvorstand individuell festgelegt wurden. Auch seine variable Vergütung war betragsmäßig begrenzt.

Aktioptionen

Alexander Welzhofer wurden im Jahr 2001 33.375 Aktienoptionen gewährt. Diese Optionen wurden bisher nicht ausgeübt. Der Ausübungspreis lag zur Zeit der Ausgabe der ersten Tranche bei 3,43 EUR. Die Optionen haben eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Bezugsrechte können mindestens nach Ablauf von zwei Jahren nach Zuteilung und dann über die folgenden vier Jahre verteilt innerhalb von Ausübungszeiträumen und -fenstern in Abhängigkeit von erreichten Erfolgszielen ausgeübt werden. Herr Welzhofer hat im Jahr 2011 von seinem Ausübungsrecht keinen Gebrauch gemacht.

Nebenleistungen

Das Unternehmen hat für die Vorstandsmitglieder Unfallversicherungen abgeschlossen. Andreas R. Klein und Michael Gawenda haben im Jahr 2011 jeweils einen Dienstwagen gestellt bekommen und Zuschüsse zur Sozialversicherung, Andreas R. Klein darüber hinaus auch zu einer Direktversicherung, erhalten. Die genannten Nebenleistungen werden Andreas R. Klein und Alexander Welzhofer auch weiterhin gewährt. Die geldwerten Vorteile der Nebenleistungen, die die Vorstandsmitglieder erhalten, werden von diesen versteuert.

Kein Vorstandsmitglied hat in dem Geschäftsjahr 2011 Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten. Das Unternehmen hat keinem Vorstandsmitglied einen Kredit gewährt.

Leistungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Den Vorstandsmitgliedern sind keine Zusagen über eine betriebliche Altersversorgung gemacht worden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung festgelegt, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten dürfen. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und ggf. auch die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Vergütung des Vorstandes im Geschäftsjahr 2011

	Jahresvergütungen			
	Fixum	Tantieme	Sachbezüge	Insgesamt
Andreas R. Klein (Vorsitzender)	294.645	299.938	12.744	607.327
Alexander Welzhofer	80.000	66.502	0	146.502
Michael Gawenda	67.440	25.100	3.264	95.804
Insgesamt	442.085	391.540	16.008	849.633

Alexander Welzhofer hat in 2011 als Minderheitsgesellschafter in der WVG Medien GmbH einen Anspruch auf eine Ausgleichszahlung in Höhe von TEUR 55.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Herr Dr. Ralph Drouven, Rechtsanwalt und Partner bei CMS Hasche Sigle, Köln, Vorsitzender; weitere Aufsichtsratsmandate: TX Logistik AG, Bad Honnef (bis 23. März 2011); Joblinge gemeinnützige Aktiengesellschaft, Köln
- Herr Bernd Kucera, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater und Gesellschafter der Kucera & Hüttner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, stellvertretender Vorsitzender; weitere Aufsichtsratsmandate: AssFiNET AG, Graftschaft bei Bonn (Vorsitzender), pact Finanz AG, Düsseldorf (bis 29. Juni 2011)
- Herr Manuel Obermayer, Geschäftsführer der Melius GmbH, München

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrates ist in der Satzung des Unternehmens festgelegt. Sie orientiert sich an der Größe des Unternehmens und des Konzerns, deren wirtschaftlicher Lage sowie an der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder. Eine variable Vergütung wird den Aufsichtsratsmitgliedern nicht gewährt. Die Gründe für diese Abweichung von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Codex sind in der gemeinsamen Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gem. § 161 AktG dargelegt.

Über die satzungsmäßige Vergütung hinaus erhalten die Aufsichtsratsmitglieder keine Nebenleistungen. Das Unternehmen hat keinem Aufsichtsratsmitglied einen Kredit gewährt.

Vergütung des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2011

in EUR	2011
Dr. Ralph Drouven:	20.000
Bernd Kucera:	15.000
Manuel Obermayer:	10.000

Dr. Drouven ist Partner in der Rechtsanwaltsgesellschaft CMS Hasche Sigle. Die Gesellschaft stellte im Berichtsjahr neben seiner Aufsichtsratsvergütung TEUR 32 für Beratungsleistungen in Rechnung (davon aufwandswirksam: TEUR 32). Herr Kucera (Kucera & Hüttner GmbH) berechnete im Geschäftsjahr neben seiner Aufsichtsratsvergütung TEUR 3 für die Erstellung der Personalabrechnungen der Splendid Medien AG (davon aufwandswirksam: TEUR 3).

D&O Versicherung

Die Gesellschaft unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung für die Vorstandsmitglieder und die Aufsichtsratsmitglieder. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass die versicherten Personen bei Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Codex ist in der Versicherung ein Selbstbehalt zu Lasten der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder vorgesehen.

Minderheitsgesellschafter

Die Abfindungsvereinbarung mit Minderheitsgesellschaftern sieht folgende jährliche Ausgleichszahlungen vor:

in TEUR	2011
Alexander Welzhofer:	55
Hans-Dieter Henseleit:	58

VII. Berichterstattung zu § 289 Abs. 4 HGB

Kapital- und Stimmrechtsstruktur

Das Grundkapital der Splendid Medien AG betrug zum 31. Dezember 2011 Euro 9.789.999,00 und ist auf 9.789.999 Inhaberaktien zu einem Nennwert von je 1,00 Euro je Aktie verteilt. Jede Aktie gewährt gemäß § 26 Abs. 1 der Satzung der Splendid Medien AG eine Stimme. Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt. Darüber hinaus gewähren die Aktien keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Nach den zum 31. Dezember 2011 vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen stellte sich die Aktionärsstruktur zum Ende des Berichtsjahres wie folgt dar:

Name	Anzahl der Aktien	% Anteil am Grundkapital*
Andreas R. Klein	5.224.368	53,3643
Familie Klein GbR	617.285	6,3053
Josef Siepe**	497.191	5,0786
COMMIT GmbH**	495.437	5,0606

* ab Beteiligung von 3 % am Grundkapital

** gemäß aktuellem Stand der Stimmrechtsmitteilungen

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes

Der Vorstand der Splendid Medien AG besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Sprecher oder Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Ferner können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden; diese haben in Bezug auf die Vertretung der Gesellschaft nach außen dieselben Rechte wie die ordentlichen Mitglieder des Vorstandes. Der Vorstand der Splendid Medien AG setzt sich derzeit aus zwei Mitgliedern zusammen. Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung erfolgen die Festlegung der Zahl der Mitglieder des Vorstandes, deren Bestellung und Abberufung sowie der Abschluss, die Änderung und Beendigung von Arbeitsverträgen mit Vorstandsmitgliedern durch den Aufsichtsrat.

Satzungsänderungen

Für die Änderung der Satzung ist grundsätzlich die Hauptversammlung zuständig (§ 179 Abs. 1 Satz 1 AktG). Gemäß § 22a der Satzung ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

Wesentliche Vereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Die Splendid Medien AG hat keine wesentlichen Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels abgeschlossen. Dies betrifft auch eventuelle Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern. Aus dem Vertrag über eine langfristige Finanzierung mit der HSBC Trinkaus & Burkhardt KG, Düsseldorf/H.E.A.T Mezzanine S.A., Luxemburg, kommt eine Vereinbarung zum Kontrollwechsel nur dann zum Tragen, wenn der Kontrollwechsel eine verschlechterte Bilanzbewertung nach sich ziehen würde.

Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien

Die Befugnisse des Vorstandes, Aktien auszugeben, sind in § 5 Abs. 3 bis 5 der Satzung geregelt.

Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital I/2010

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2010 ist der Vorstand ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft für die Dauer bis zum 28. Juni 2015 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 3.915.000,00 Euro durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von 1,00 Euro je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Die Gesellschaft hat bisher von dieser Berechtigung keinen Gebrauch gemacht. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Genehmigtes Kapital II/2010

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Dauer bis zum 28. Juni 2015 einmalig oder mehrmalig gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 978.000,00 Euro durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von 1,00 Euro je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II/2010). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Die Gesellschaft hat bisher von dieser Berechtigung keinen Gebrauch gemacht. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital I

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juni 2001 ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu nominal 890.000,00 Euro (Bedingtes Kapital I) durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von 1,00 Euro je Aktie bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Einlösung von Bezugsrechten, die im Rahmen des Aktienoptionsplanes 2001 gewährt werden. Für Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft liegt die Zuständigkeit zur Gewährung von Bezugsrechten ausschließlich beim Aufsichtsrat. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Bedingtes Kapital II (aufgehoben)

Der Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juli 2005 über die Schaffung eines bedingten Kapitals in Höhe von bis zu 3.000.000,00 Euro (Bedingtes Kapital II) wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2011 aufgehoben. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Splendid Medien AG am 10. Juni 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Juni 2015 Aktien der Splendid Medien AG in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder - falls dieser Betrag geringer ist - des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen zu erwerben.

Dabei dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden, oder ihr nach den §§ 71a ff. Aktiengesetz zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebotes oder einer an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrates auch unter Ausschluss des Andienungsrechts der Aktionäre in anderer Weise erfolgen, und zwar wenn der Erwerb im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder des Erwerbs von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen erfolgt oder wenn es sich um einen Paketerwerb von mindestens 1 % des derzeitigen Grundkapitals handelt und ein solcher Erwerb einem Zweck dient, der im vorrangigen Interesse der Gesellschaft liegt und geeignet und erforderlich ist, diesen Zweck zu erreichen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Aktien der Splendid Medien AG, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern und zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zur Einführung von Aktien der Splendid Medien AG an Börsen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind, zur Verwendung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen, zur Veräußerung an Dritte und an alle Aktionäre, sowie zur Einziehung.

VIII. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung von Vorstand und Aufsichtsrat der Splendid Medien AG nach § 289a HGB wurde auf der Homepage der Splendid Medien AG (www.splendid-medien.com -> Unternehmen -> Corporate Governance) veröffentlicht und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

IX. Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Risikomanagement

Als Muttergesellschaft einer auch international agierenden Unternehmensgruppe ist die Splendid Medien AG unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Ziel des Risikomanagementsystems der Splendid Medien AG ist es, Einzelrisiken zu identifizieren und transparent aufzubereiten, angemessen zu steuern sowie geeignete Vorsorgemaßnahmen in die Entscheidungen und Geschäftsprozesse zu integrieren und diese Maßnahmen kontinuierlich anzupassen, weiter zu entwickeln sowie zu optimieren.

Eine frühstmögliche und vollständige Erfassung der bestehenden und potenziellen wesentlichen Risiken erfolgt kontinuierlich durch den Vorstand, die Geschäftsführer sowie das Management. Die wesentlichen Risiken der Gruppe werden in einem Risikokatalog zusammengestellt und anhand der Kriterien „wirtschaftliches Verlustpotenzial“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ bewertet. Angemessene, überschaubare und beherrschbare Risiken werden bewusst eingegangen, wenn sie gleichzeitig einen angemessenen Ertrag erwarten lassen oder unvermeidbar sind. Risiken aufgrund von Fremdverschulden oder durch höhere Gewalt werden nach Möglichkeit versichert. Für alle anderen Risiken werden geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen festgelegt. Die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen sowie die Risikosituation insgesamt werden mindestens zweimal jährlich überarbeitet und aktualisiert.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt der Vorstand. Er gibt die Risikopolitik vor und entscheidet über die Gesamtheit der von der Splendid-Gruppe zu tragenden Risiken sowie über die Steuerungsmaßnahmen zur Risikovermeidung bzw. -reduzierung. Der Vorstand veranlasst die Pflege des zentralen Risikokatalogs, in dem alle wesentlichen Risiken, die entsprechenden Risikobewertungen sowie die Gegenmaßnahmen zusammengeführt sind. Auf Basis des Risikokatalogs wird mindestens zweimal jährlich ein Bericht für den Vorstand erstellt. Treten zwischenzeitlich Risiken auf, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikolage der Gruppe haben, wird der Vorstand umgehend informiert. Der Aufsichtsrat erhält mindestens zweimal jährlich einen ausführlichen Bericht über das Risikomanagement der Splendid-Gruppe.

Die Konzeption und die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements sind Gegenstand der Abschlussprüfung.

Im Rahmen der Risikobetrachtung werden folgende Felder in besonderem Maße analysiert, da sie in direktem Zusammenhang mit der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Unternehmensgruppe sowie der Muttergesellschaft stehen:

Einkauf und Absatz von Filmlizenzen

Bei der Akquisition von Filmlizenzen steht das Vermarktungspotenzial aller Wertschöpfungsstufen im Vordergrund. Die für den Filmeinkauf verantwortlichen Geschäftsführer der Tochtergesellschaften erstellen hierfür in Zusammenarbeit mit dem Vertrieb „Acquisition Proposals“, in denen neben einer projektbezogenen Analyse u. a. die Auswirkung auf die Rentabilität und Liquidität des Gesamtunternehmens analysiert wird. Dennoch verbleibt das Risiko, ob der jeweilige Film den Publikumsgeschmack trifft und somit letztlich ein wirtschaftlicher Erfolg wird. Dies gilt für alle Wertschöpfungsstufen. Unabhängig von den wirtschaftlichen Risiken können sich rechtliche Risiken aus den zum Teil komplexen Einkaufs- und Verkaufsverträgen ergeben. Die mit dem Einkauf von Filmlizenzen befassten Tochtergesellschaften der Splendid Medien AG holen daher regelmäßig externen juristischen Rat ein. Die Auswirkungen der jeweils aktuellen wirtschaftlichen Lage auf die Auswertungsmöglichkeiten der akquirierten Filmrechte ist Gegenstand mehrfacher unterjähriger Prüfungen.

Marktveränderungen im Home Entertainment

Einen großen Teil der Gesamtumsätze erzielt die Splendid-Gruppe mit der Auswertung von Filmrechten durch den Verkauf physischer Bildtonträgerformate (Blu-ray und DVD) in Deutschland. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass dieser Markt von der Konjunkturlage, insbesondere von der Konsumneigung der Verbraucher, der wirtschaftlichen Lage des Einzelhandels sowie vom technischen Fortschritt abhängig ist. Bisher konnte sich dieser Markt in Deutschland im Gegensatz zu anderen europäischen Märkten positiv entwickeln.

Hinsichtlich des digitalen Vertriebs (Video-on-Demand VoD bzw. Electronic Sell-Through EST) von Filmrechten arbeitet die Splendid-Gruppe mit allen wesentlichen Anbietern im deutschsprachigen Raum und Benelux zusammen und betreibt eine eigene VoD/EST-Plattform. Inwiefern sich ein anhaltender Preisdruck bei Bildtonträgern, die Substitution der physischen Bildtonträgerformate DVD und Blu-ray durch digitale Vertriebsformen wie VoD/EST sowie Preissteigerungserwartungen der Verbraucher auf den zukünftigen Absatz von Home Entertainment-Produkten auswirken, bleibt abzuwarten.

TV-Auswertung

Die Splendid-Gruppe generiert u. a. Umsätze aus dem Verkauf von Filmen an das Free-TV und Pay-TV. Sinkende Werbe- und Gebühreneinnahmen oder eine geringe Abonnentenzahl beeinflussen in erheblichem Maße das Einkaufsbudget der Fernsehsender. Die wirtschaftliche Situation in der Medienlandschaft, darunter mögliche negative Auswirkungen der Konjunkturerwicklung sowie Veränderungen in den Zahlungsmodalitäten der Fernsehsender mit vergleichsweise längeren Zahlungszielen beeinflussen unter Umständen die Finanz- und Ertragslage der Splendid-Gruppe negativ.

Produktpiraterie

Die Filmindustrie beklagt seit einigen Jahren die illegalen Downloadmöglichkeiten aus dem Internet. Auch andere Formen der Produktpiraterie, wie die Verbreitung illegaler DVD/Blu-ray-Kopien gehen zu Lasten der Filmindustrie, insbesondere der Home Entertainment-Branche. Von Seiten der Industrie wurde eine Reihe von Initiativen ins Leben gerufen, die die Produktpiraterie zunehmend eingrenzen sollen. Generell ist festzuhalten, dass die Produkte der Splendid-Gruppe in unterschiedlichem Maße von illegalen Downloads betroffen sind. Die Produkte der Polyband sowie der Early Learning Group mit ihren Special Interest- und Kinderprogrammen unterliegen dabei einem deutlich geringeren Risiko als die Spielfilmprodukte der Splendid Film. Dies ist vornehmlich auf die unterschiedlichen Zielgruppen des jeweiligen Genres zurückzuführen. Die Splendid-Gruppe verwendet Kopierschutzsysteme für die DVD- und Blu-ray-Produkte. Daneben verfolgen die Unternehmen der Splendid-Gruppe Urheberrechtsverstöße in Internet-Downloadforen. Generell ist das wirtschaftliche Risiko für die Splendid-Gruppe als marktkonform zu beurteilen.

Währungsrisiken

Die Splendid-Gruppe erwirbt Filmlicenzen u. a. in den USA und Fernost. Da diese Lizenzen vorwiegend im deutschsprachigen Raum ausgewertet werden, kann sich durch Wechselkurschwankungen zwischen Euro/Dollar die Ertragslage des Unternehmens positiv oder negativ verändern. Die Splendid-Gruppe kalkuliert Projekte und Investitionen auf der Grundlage von Plankursen. Eine deutliche Abweichung von Ist- zu Plankursen löst eine Prüfung geeigneter Sicherungsinstrumente aus. Entsprechende Kurssicherungsmaßnahmen werden regelmäßig durchgeführt.

Zinsrisiken

Die Splendid-Gruppe erwirbt Lizenzrechte häufig noch vor Aufnahme der Filmproduktion. Längere Zeiträume zwischen Bereitstellung und Abfluss der durch Bankenfinanzierung bereitgestellten Investitionssummen sind mit Zinsrisiken behaftet. Die Splendid-Gruppe hat in 2010 ein Zinsbegrenzungsgeschäft in der Form einer Zinshöchstsatz-Vereinbarung (Cap) abgeschlossen, das einen Teil der Zinsrisiken abdeckt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Zinsentwicklung und in Abwägung des Kosten/Nutzen-Verhältnisses hat die Splendid-Gruppe im Berichtsjahr keine weiteren Zinsbegrenzungsgeschäfte abgeschlossen.

Risiken aus Zahlungsausfall oder -verschiebungen

Die Splendid-Gruppe wertet den überwiegenden Teil der erworbenen Lizenzrechte im Home Entertainment sowie im Handel mit TV-Gesellschaften im deutschsprachigen Raum sowie in den Benelux-Ländern aus. Wirtschaftliche Entwicklungen, insbesondere die Geschäftslage sowie das Zahlungsverhalten der Handelspartner, die für die Splendid-Gruppe in Zahlungsausfall oder -verschiebungen resultieren können, werden regelmäßig beobachtet. Vor dem Hintergrund der verbesserten wirtschaftlichen Situation der Handelspartner und nach Abwägung des Kosten/Nutzen-Verhältnisses wurde die in 2009 abgeschlossene Forderungsausfallversicherung im Berichtsjahr gekündigt. Ein großer Teil der Forderungen aus dem Bereich Home Entertainment ist weiterhin über ein individuelles Abrechnungsverfahren gegenüber wichtigen Großkunden abgesichert.

Finanzierung und Financial Covenants

Die Ausstattung mit ausreichendem Kapital für den Erwerb von Filmlizenzen ist für den Konzern von entscheidender Bedeutung. Die Splendid-Gruppe verfügt über eine Betriebsmittelkreditlinie bei der National-Bank AG Essen, nutzbar als Kontokorrentkredit, Akkreditivlinie und Linie für die Anrechnung aus Devisentermingeschäften. Darüber hinaus hat die Splendid-Gruppe mit der National-Bank eine Verkaufskreditlinie vereinbart, die für Vorfinanzierungen von Filmakquisitionen genutzt werden kann. Per 31. Dezember 2011 betrug die Kredit-Inanspruchnahme aus dieser Vorfinanzierung 2,5 Mio. Euro. Für beide Kreditvereinbarungen hat sich die Splendid-Gruppe zur Vorlage von Jahresabschlüssen sowie unterjähriger Berichte verpflichtet. Weitere, über die im üblichen Umfang hinausgehenden Kreditbedingungen, die sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der National-Bank ergeben, bestehen nicht. Gesonderte Financial Covenants wurden nicht vereinbart.

Zur Finanzierung der künftigen Filminvestitionen im Rahmen ihrer Wachstumsstrategie plant die Splendid-Gruppe eine Ausweitung ihrer Kreditaufnahme. Die Splendid-Gruppe befindet sich in weit vorangeschrittenen Verhandlungen mit einem Bankenconsortium unter Führung der National-Bank AG, um den bestehenden Kreditrahmen um rund 10 Mio. Euro zu erweitern. Der Vorstand erwartet einen positiven Abschluss der Verhandlungen im 2. Quartal 2012.

Im Geschäftsjahr 2006 hatte die Splendid-Gruppe eine langfristige Finanzierung mit der HSBC Trinkaus & Burkhardt KG, Düsseldorf, (H.E.A.T Mezzanine II Fonds) über 7,5 Mio. Euro vereinbart, die mit 7,933 % jährlich verzinst wird. Der Effektivzinssatz beträgt 8,7 %. Ein Zinsänderungsrisiko besteht insoweit nicht. Lediglich für den Fall, dass die jährlich durchzuführende Bilanzbeurteilung für zwei aufeinanderfolgende Geschäftsjahre ein definiertes Rating unterschreitet, erhöht sich der geschuldete Zins um 50 Basispunkte p. a., berechnet auf den Basisbetrag. In der für das Geschäftsjahr 2010 erfolgten Bilanzbeurteilung wurden weiterhin die Kriterien für ein positives Rating erfüllt. Weitere, über die im üblichen Umfang bestehenden Gepflogenheiten hinausgehenden Financial Covenants (z. B. außerordentliches Kündigungsrecht im Insolvenzfall) bestehen nicht.

Auf der Grundlage der vorstehenden Erläuterungen sind gegenwärtig keine negativen Auswirkungen auf die Finanzsituation ersichtlich. Die Splendid-Gruppe verfügt über eine stabile Finanz- und Liquiditätsstruktur.

Schlüsselpersonen-Risiko

Der wirtschaftliche Erfolg der Gruppe wird maßgeblich beeinflusst durch das Management und wichtige Know-how-Träger in den Tochtergesellschaften. Ein plötzlicher Wegfall dieser Schlüsselpersonen kann zu einer negativen Beeinflussung der Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften und des Konzerns führen. Die Gesellschaft begegnet dem Risiko mit Vertreterregelungen. Unternehmensbeteiligungen, flache Hierarchien sowie erfolgsorientierte Vergütungsmodelle zielen auf die Arbeitszufriedenheit und Loyalität der Mitarbeiter in den Gesellschaften ab.

Rechtliche Risiken

Wesentliche rechtliche Risiken sind - bis auf die im Rahmen der Filmverträge genannten allgemeinen Risiken - nicht ersichtlich.

Risiken der Tochtergesellschaften

Möglichen Risiken der Tochtergesellschaften mit Auswirkung auf die Splendid Medien AG wird mittels eines standardisierten monatlichen Reportings begegnet, bei dem Soll/Ist-Abweichungen an den Vorstand berichtet werden. Der Aufsichtsrat wird von den wichtigsten Entwicklungen innerhalb der Gruppe im Rahmen der Monatsberichterstattung in Kenntnis gesetzt. Der Vorstand hat im Berichtsjahr die bestehenden Systeme überarbeitet und erweitert.

Corporate Compliance

Zur Prävention von Korruptionsfällen und sonstigen Rechtsverstößen dient eine konzerninterne Corporate Compliance-Richtlinie. Der Vorstand und das Management sind für die Einhaltung der Richtlinie verantwortlich und berichten im Rahmen regelmäßiger Abfragen über mögliche Verstöße. Des Weiteren ist ein Compliance Manager als Ansprechpartner bei Entdeckung möglicher Verstöße gegen den Prinzipienkatalog eingesetzt. Es sind bisher keine Verstöße gegen die Richtlinie aufgetreten.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Ziel des internen Kontrollsystems der Splendid Medien AG ist es, das Vermögen des Unternehmens zu sichern und die betriebliche Effizienz zu steigern. Die Überprüfung der Einhaltung interner Vorgaben, gesetzlicher Vorschriften sowie eines ordnungsgemäßen Rechnungs- und Berichtswesens sind Maßnahmen im Rahmen des IKS. Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung werden auf alle Funktionsbereiche der Gesellschaft bezogen und umfassen beispielhaft die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen im Rahmen des Konzern-Controllings. Die Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen und deren Wahrnehmung durch verschiedene Personen in wichtigen Funktionsbereichen reduziert die Möglichkeit zu vermögensschädigenden Handlungen. Bei wesentlichen Geschäftsvorfällen besitzen der Vorstand bzw. die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften zudem Entscheidungs- bzw. Kontrollfunktion.

Die Splendid-Gruppe legt daneben jährlich in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat zusätzliche Prüfungsgegenstände im Rahmen des Risikomanagements/Internen Kontrollsystems fest. Die Prüfungen werden in der Regel durch unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften durchgeführt. Im Jahr 2011 wurden im Rahmen des Risikomanagements ausgewählte Geschäftsprozesse einer Revision unterzogen und - sofern erforderlich - optimiert.

Trotz dieser Bemühungen können weder das Interne Kontrollsystem noch das Risikomanagement-System eine vollständige Sicherheit bezüglich des Erreichens der damit verbundenen Ziele geben. Wie alle Ermessensentscheidungen können auch solche zur Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein. Kontrollen können aus Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht funktionsfähig sein oder Veränderungen von Umgebungsvariablen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden.

X. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine berichtspflichtigen Tatsachen vor.

XI. Voraussichtliche Entwicklung mit den wesentlichen Chancen und Risiken

Zu Beginn des Jahres 2012 hat sich die Stimmung in der Wirtschaft und an den Finanzmärkten deutlich aufgehellt. Die Wachstumsaussichten für 2012 sind für den Euro-Raum insgesamt allerdings eher verhalten. Die wirtschaftliche Entwicklung in unserem zweitwichtigsten Absatzmarkt, den Benelux-Ländern, ist durch einen schwachen Binnenkonsum gekennzeichnet. Für Deutschland sind die Aussichten insgesamt positiv. Die Deutsche Bundesbank geht in ihrer aktuellen Einschätzung davon aus, dass es in Deutschland zu einer zügigen Wiederaufnahme des Wachstumsprozesses kommen wird, der mit einer guten Stimmung der Verbraucher und positiver Auswirkung auf den privaten Konsum einhergeht. Risiken aus der Staatsschuldenkrise sowie geopolitische Risiken mit Auswirkungen auf die Rohstoffpreise sorgen jedoch für Unwägbarkeiten in der Abschätzung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Aussichten für die deutsche Medienbranche sind nach einem guten Jahr 2011 auch weiterhin positiv. Die deutschen Verbraucher zeigen sich weiter konsumfreudig. Wachstumsimpulse kommen vor allem aus dem Internet mit einer wachsenden Bedeutung von digitalen Angeboten im Home Entertainment und im Fernsehen. Die Kinovermarktung wird trotz rückläufiger Kinostandorte weiterhin ein wichtiger Umsatz- und Werbeträger für die Filmvermarktung bleiben und auch die über einen langen Zeitraum krisengeschüttelte Musikindustrie zeigt sich ebenfalls wieder positiv.

Voraussichtliche Entwicklung der Splendid-Gruppe

Die Splendid Gruppe plant für das Geschäftsjahr 2012 ein weiteres Umsatzwachstum und verfolgt auch für die kommenden Jahre eine ergebnisorientierte Wachstumsstrategie mit durchschnittlichen Umsatzwachstumsraten im zweistelligen Bereich. Schwerpunkte sind dabei die kontinuierliche Ergänzung und Ausweitung unseres attraktiven Inhalteangebotes sowie die erfolgreiche Fortsetzung unserer Strategien im Bereich der digitalen Angebote und Services. Als integrierter Medienkonzern mit Expertise sowohl bei der Inhalteverwertung wie auch bei der technischen Umsetzung in neue Medien sehen wir uns sehr gut positioniert, um den schrittweisen Wandel vom stationären zum internetbasierten Angebot erfolgreich zu gestalten.

Für die Umsetzung der Wachstumsstrategie plant die Splendid-Gruppe eine deutliche Ausweitung der Fremdfinanzierung und befindet sich in fortgeschrittenen Verhandlungen mit einem Bankenkonsortium.

Segment Content:

Wichtigster Umsatzträger bleibt die erfolgreiche Vermarktung von Spielfilmen und Special Interest Angeboten im Home Entertainment. In unserem Hauptmarkt Deutschland wollen wir unsere bedeutende Marktstellung unter den TOP 10 der wichtigsten Handelspartner weiter ausbauen und auch in Österreich, der Schweiz und in Benelux planen wir weiteres Umsatzwachstum. Im Handel mit physischen Bildtonträgern, der auch weiterhin den wichtigsten Teilmarkt darstellt, wird die Bedeutung des Blu-ray Formates weiter zunehmen, während das bislang stärkste Format, die DVD, weiter Marktanteile verlieren wird. Gleichwohl wird auf absehbare Zeit noch eine parallele Herausbringung in beiden Formaten erforderlich sein.

Der Anteil der Auswertung über die internetbasierten Vertriebswege VoD und EST nimmt weiter überproportional zu und hat in der Splendid-Gruppe 2011 bereits einen Umsatzanteil von 5,2 % am Gesamtumsatz im Home Entertainment erreicht.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit iTunes sowie anderen etablierten und neuen Anbietern werden wir weiter ausbauen. Mit zunehmender Marktdurchdringung der SMART-TV's wird die Verbindung von Internet und Fernsehen weiter voranschreiten mit entsprechend starken Potentialen für die Vermarktung digitaler Angebote aus dem Home Entertainment. Mit unserer eigenen VoD-Streaming Plattform Videociety konnten wir hier bereits 2011 eine erste Vertriebskooperation mit Philips eingehen und stehen aktuell in Verhandlungen mit weiteren namhaften TV-Geräte-Herstellern.

Ab dem Jahr 2012 werden wir unsere Aktivitäten im Kinoverleih deutlich ausweiten. Für 2012 planen wir insgesamt 7 Kinoveröffentlichungen, wobei dem zweiten Teil unseres Kassenschlagers „The Expendables“ (Kinostart August 2012, Cast u. a. Sylvester Stallone, Jason Statham) sowie der romantischen Komödie „Playing the Field“ (gepl. Kinostart Dezember 2012, Cast u. a. Gerald Butler, Uma Thurman) besondere Umsatzbedeutung zukommen wird. Für 2013 haben wir ein überaus attraktives Kinoprogramm mit Spielfilmen namhafter US Produktionsfirmen zusammenstellen können. Ein Highlight wird hier der Actionfilm „The Last Stand“ von Lionsgate sein, in dem Arnold Schwarzenegger sein Leinwandcomeback geben wird. Ein weiteres Highlight in 2013 ist die Lakeshore Produktion „I, Frankenstein“, eine moderne Version des Klassikers nach einer Comicvorlage von Kevin Greivoux („Underworld“). Neben der Vermarktung von hochwertigen US Produktionen planen wir zudem ab 2013 auch die Veröffentlichung von deutschen Kinofilmen.

Insgesamt wird die Splendid Gruppe ihre Filminvestitionen in 2012 und auch 2013 deutlich ausweiten, für die beiden Geschäftsjahre planen wir aktuell mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 38 Mio. Euro.

Im TV-Lizenzbereich, der neben Free-TV auch Pay-TV Rechte beinhaltet, erwarten wir für 2012 einen weiteren Umsatzanstieg. Neben Verwertungserlösen mit deutschen Sendern erwarten wir auch entsprechende Umsatzbeiträge aus der Zusammenarbeit mit Sendern in Benelux. Aus dem verstärkten Engagement im Kinoverleih erwarten wir dann ab 2013 entsprechende Umsatzimpulse für die Lizenzierung an TV-Sender.

Bei unserem Edutainment Programm Ben & Bella (Englisch für Kinder im Vorschulalter) planen wir für 2012 einen Schwerpunkt bei der Markteinführung und Vermarktung unseres neuen Teaching Resource Sets, das speziell auf die spielerische Früherziehung in Kindergärten ausgerichtet ist. Daneben stehen weitere Ausweitungen in neue internationale Vertriebsmärkte im Fokus.

Über die WVG Medien GmbH haben wir Anfang 2012 ein neues Musiklabel VERY US RECORDS gegründet. Der moderate Einstieg in das Musikgeschäft dient in erster Linie der Ergänzung des Produktportfolios unserer Tochtergesellschaft.

Segment Services:

Der Schwerpunkt im Geschäftsfeld Digitalisierung/Neue Medien wird sich weiter in Richtung Dienstleistungen für die Bereiche VoD/EST verlagern, gleichwohl bleibt das Premastering für die Blu-ray und DVD Produktion wichtiger Umsatzträger. Im weiterhin preissensiblen Marktumfeld im Geschäftsfeld Synchronisation konnten wir in 2011 neue TV-Sender als Auftraggeber gewinnen und planen für 2012 ein weiteres Umsatzwachstum mit entsprechender Kapazitätsausweitung am Standort Köln.

Insgesamt erwarten wir für das Segment ebenfalls steigende Umsätze.

Gesamtausblick für die Splendid-Gruppe:

Für das Geschäftsjahr 2012 erwarten wir auf Basis der aktuellen Planungen einen Umsatz in einer Bandbreite zwischen 45 und 49 Mio. Euro. Bedingt durch höhere Vertriebskosten aus der Ausweitung der Veröffentlichungen im Kinobereich plant die Splendid-Gruppe ein operatives EBIT zwischen 2,7 und 3,2 Mio. Euro. Für das Jahr 2013 planen wir auf Basis der planmäßigen Veröffentlichung der Kinofilme eine weitere Steigerung beim Umsatz auf 55 bis 60 Mio. Euro bei einem EBIT zwischen 4,0 und 5,0 Mio. Euro.

Wesentliche Risiken bei dieser Prognose sind die termingerechte Anlieferung und Veröffentlichung der erworbenen Spielfilme sowie eine planmäßige Publikumsakzeptanz. Durch die Abhängigkeit vom US-Dollar auf der Beschaffungsseite haben deutliche Änderungen bei den Wechselkursrelationen trotz entsprechender Kurssicherungsmaßnahmen einen starken Einfluss auf diese Ergebnisprognose. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen unter „IX. Risikomanagement und internes Kontrollsystem“ in diesem Lagebericht.

Voraussichtliche Entwicklung der Splendid Medien AG

Die Ertragslage der Splendid Medien AG wird neben den Beteiligungserträgen von den Zinszahlungen der Tochtergesellschaften für von der AG gewährte Darlehen und einer Verwaltungskostenumlage, die wiederum in ihrer Höhe vom Umsatz der jeweiligen Gesellschaft abhängt, bestimmt. Somit unterliegt die AG dem wirtschaftlichen Risiko, inwieweit die Tochtergesellschaften die jeweiligen Zinszahlungen und Verwaltungskostenumlagen erwirtschaften können. Die Beteiligungserträge beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus den bestehenden Ergebnisabführungsverträgen mit den Gesellschaften Polyband Medien GmbH, WVG Medien GmbH, Splendid Synchron GmbH und eNterActive GmbH und spiegeln unmittelbar den Geschäftserfolg der Tochtergesellschaften wider.

Auf Basis der vorstehenden Gruppenprognose erwarten wir für den Einzelabschluss der Splendid Medien AG sowohl für das Geschäftsjahr 2012 wie auch für das Geschäftsjahr 2013 weiterhin positive Jahresergebnisse, die planmäßig über dem Jahresergebnis 2011 liegen.

Insgesamt verfolgt die Splendid-Gruppe eine klare Wachstumsstrategie für die kommenden Jahre und der Vorstand beurteilt die Geschäftschancen aus den Marktveränderungen in unseren Geschäftsfeldern positiv.

Köln, 21. März 2012

Splendid Medien AG
Vorstand

Andreas R. Klein

Alexander Welzhofer

Versicherung Einzelabschluss

Versicherung des Vorstands gemäß § 37v Abs. 1, 2 WpHG i.V.m. §§ 264 Abs.2 Satz 3 und § 289 Abs.1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der Splendid Medien AG, Köln, zum 31.12.2011 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Köln, den 21. März 2012

Der Vorstand

Andreas R. Klein

Alexander Welzhofer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Splendid Medien AG, Köln**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 21. März 2012

Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Werner Holzmayer gez. Marcus Lauten
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer